

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Petra Pau, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/9874 –**

Antisemitische Straftaten im ersten Quartal 2019

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Zahl der antisemitischen Straftaten bewegt sich in der Bundesrepublik Deutschland weiter auf einem hohen Niveau.

Es ist zu beobachten, dass der militante Rechtsextremismus unverhohlen zur Schändung jüdischer Einrichtungen aufrufen und jüdische Personen offen bedrohen kann. Der ehemalige NPD-Bundvorsitzende Udo Voigt äußerte sich beispielsweise über das Holocaust-Mahnmal in Berlin: „Für uns ist das kein Holocaust-Gedenkmal, sondern wir bedanken uns dafür, dass man uns dort jetzt schon die Fundamente der neuen deutschen Reichskanzlei geschaffen hat“ (ARD-Sendung „REPORT MAINZ“ vom 4. Oktober 2004).

Es ist aber auch zu beobachten, dass immer mehr Personen und Organisationen aus dem konservativen Lager und aus der Grauzone zwischen Konservatismus und Rechtsextremismus offen dazu übergehen, den Holocaust zu leugnen und antisemitische Hetze zu betreiben.

In seiner Abschiedsvorlesung am 21. Oktober 2010 im Lichthof der Technischen Universität Berlin äußerte Prof. Dr. Wolfgang Benz zu anderen Formen des Antisemitismus: „Akut ist der Antizionismus, der an sich nicht mit Antisemitismus gleichgesetzt werden darf, sich aber durch fanatische Parteinahme gegen Israel und durch die Übernahme von jüdenfeindlichen Stereotypen und Argumentationsmustern (‚Weltherrschaftsstreben‘, Verschwörungsphantasien) zu einer aktuellen Sonderform der Judenfeindschaft entwickelt hat, die derzeit größte Verbreitung findet. Der Nahost-Konflikt hat mit der dritten Intifada eine Dimension weitab vom eigentlichen Schauplatz Israel/Palästina erhalten. Die Solidarisierung junger Muslime mit den Palästinensern in Frankreich und Belgien, den Niederlanden und Großbritannien, Staaten mit einem verhältnismäßig großen Bevölkerungsanteil arabisch-islamischer Herkunft, äußert sich nicht nur in israelfeindlicher Propaganda und in Demonstrationen bis hin zu Ausschreitungen, es wird dabei auch traditioneller Antisemitismus instrumentalisiert.“

Vorbemerkung der Bundesregierung

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass sich alle Zahlen aufgrund von Nachmeldungen und Korrekturen noch (teilweise erheblich) verändern werden, zumal Meldeschluss für die von den Ländern erhobenen Fallzahlen gegenüber dem Bundeskriminalamt erst der 31. Januar 2020 ist.

1. Wie viele antisemitische Straftaten wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im ersten Quartal 2019 verübt (bitte nach Anzahl, Art und Motivation der Straftat und Bundesländern aufschlüsseln)?

Im ersten Quartal 2019 wurden nach Kenntnis der Bundesregierung insgesamt 223 Straftaten mit antisemitischem Hintergrund gemeldet. Darunter waren 8 Gewalttaten sowie 51 Propagandadelikte, die in der Tabelle in den „sonstigen Straftaten“ enthalten sind.

Verteilung der Politisch motivierten Kriminalität mit antisemitischem Hintergrund:

Land	PMK -rechts-		PMK -links-		PMK -ausländische Ideologie-		PMK -religiöse Ideologie-		PMK -nicht zuzuordnen-	
	Gewalt- taten	Sonstige Straftaten	Gewalt- taten	Sonstige Straftaten	Gewalt- taten	Sonstige Straftaten	Gewalt- taten	Sonstige Straftaten	Gewalt- taten	Sonstige Straftaten
BB	1	24	0	0	0	0	0	0	0	0
BE	2	38	0	0	0	2	0	1	1	3
BW	0	17	0	0	0	1	0	0	0	2
BY	1	22	0	1	0	0	0	0	0	2
HB	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
HE	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0
HH	0	3	0	0	0	0	0	0	0	0
MV	0	7	0	0	0	0	0	0	0	0
NI	1	15	0	0	0	0	0	1	0	2
NW	1	27	0	0	0	0	0	0	0	0
RP	1	8	0	0	0	0	0	0	0	1
SH	0	4	0	0	0	0	0	0	0	0
SL	0	3	0	0	0	0	0	0	0	0
SN	0	12	0	0	0	1	0	1	0	0
ST	0	8	0	0	0	0	0	0	0	1
TH	0	6	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	7	196	0	1	0	4	0	3	1	11

2. Wie viele Tatverdächtige wurden nach Kenntnis der Bundesregierung wegen antisemitischer Straftaten im ersten Quartal 2019 festgenommen (bitte nach Bundesländern, Art und Motivation der Straftaten aufschlüsseln)?

Zu den im ersten Quartal 2019 erfassten 223 politisch motivierten Straftaten mit antisemitischem Hintergrund wurden insgesamt 89 Tatverdächtige ermittelt. Es wurde eine Person vorläufig festgenommen, es wurden keine Haftbefehle erlassen.

Verteilung der ermittelten Tatverdächtigen und festgenommenen Personen:

Land	PMK -rechts-			PMK -links-			PMK ausländische Ideologie-			PMK -religiöse Ideologie-			PMK -nicht zuzuordnen-		
	T	VF	H	T	VF	H	T	VF	H	T	VF	H	T	VF	H
BB	17	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
BE	14	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1	0	0
BW	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
BY	8	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
HB	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
HE	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
HH	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
MV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
NI	5	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	1	0	0
NW	9	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
RP	9	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0
SH	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SL	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SN	5	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0
ST	6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0
TH	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	81	1	0	0	0	0	2	0	0	1	0	0	5	0	0

T = Tatverdächtige, VF = vorläufige Festnahme, H = Haftbefehle

Eine Auswertung der Verteilung von Tatverdächtigen auf Straf- und Gewaltdelikte erfolgt bei vorläufigen Zahlen nicht.

3. Wie viele Ermittlungsverfahren wurden nach Kenntnis der Bundesregierung wegen antisemitischer Straftaten im ersten Quartal 2019 eingeleitet (bitte nach Bundesländern, Art und Motivation der Straftaten aufschlüsseln)?
4. In wie vielen Fällen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung die Ermittlungen eingestellt (bitte nach Bundesländern, Art und Motivation der Straftaten aufschlüsseln)?
5. Wie viele Personen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung wegen antisemitischer Straftaten in diesem Zeitraum zu welchen Strafen verurteilt (bitte nach Bundesländern, Art und Motivation der Straftaten aufschlüsseln)?

Die Fragen 3 bis 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Angaben vor. Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Rechtsextreme Gewalttaten und Ermittlungsverfahren gegen rechtsextremistische Straftäter in den Jahren 2003, 2004 und 2005“ auf Bundestagsdrucksache 16/1353 wird verwiesen.

6. Wie viele Personen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bei Überfällen mit antisemitischer oder zu vermutender antisemitischer Motivation
 - a) leicht verletzt
 - b) schwer verletzt bzw.
 - c) getötet(bitte nach Bundesländern und Motivation der Straftat aufschlüsseln)?

Im ersten Quartal 2019 wurden gemäß den Angaben des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes „Politisch motivierte Kriminalität“ drei Personen (zwei in Berlin, eine Person in Niedersachsen) infolge einer politisch motivierten Straftat mit antisemitischem Hintergrund verletzt. Alle drei Taten sind dem Phänomenbereich rechts zugeordnet. Eine weitergehende Differenzierung hinsichtlich des Verletzungsgrades ist den Angaben des kriminalpolizeilichen Meldedienstes „Politisch motivierte Kriminalität“ nicht zu entnehmen. Es wurden keine Todesopfer gemeldet.

7. Welcher materielle Schaden entstand nach Kenntnis der Bundesregierung bei den antisemitischen Straftaten (bitte nach Schadenshöhe, Art der Motivation und Bundesländern aufschlüsseln)?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Angaben vor.

8. Welche Nachmeldungen hat es zu den in den Fragen 1 bis 7 erfragten Sachverhalten bis jetzt für das Jahr 2018 gegeben?

Eine automatisierte Erhebung der Nachmeldungen für das Jahr 2018 aus der BKA-Fallzahlendatei LAPOS ist nicht möglich. Vor diesem Hintergrund werden die aktuellen Fallzahlen für das Jahr 2018 aufgeführt:

In dem Jahr 2018 wurden insgesamt 1 799 Straftaten mit antisemitischem Hintergrund gemeldet. Darunter waren 69 Gewalttaten und 302 Propagandadelikte.

Es wurden insgesamt 957 Tatverdächtige ermittelt. Es gab 20 Festnahmen, davon wurden keine Haftbefehle erlassen.

In dem Jahr 2018 wurden gemäß den Angaben des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes „Politisch motivierte Kriminalität“ 49 Personen infolge einer politisch motivierten Straftat mit antisemitischem Hintergrund verletzt. Es wurden keine Todesopfer gemeldet.

9. Welche gezielten bundesweiten Operationen der Polizei hat es wegen überregionaler antisemitischer Straftaten mit welchem Ergebnis gegeben?

Die Bundesregierung erteilt keine Auskünfte zu operativen polizeilichen Maßnahmen im Rahmen von Ermittlungsverfahren.

